

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Brilwiesen“, Stadtteil Bad Soden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am 11.12.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Brilwiesen“ im Stadtteil Bad Soden beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Soden, Flur 5, Flurstücke 40, 41, 42, 176, 43, 44/1, 46, 47, 48, 49, 50, 52/1 sowie 53. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren gem. § 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Soden-Salmünster, 09.09.2024

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden-Salmünster
Dominik Brasch
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan „Brilwiesen“, Stadtteil Bad Soden

Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich, ohne Maßstab (Datengrundlage: Hess. Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

